

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
 2. **Städte ab 20.000 Einwohner**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

11-50-16 li-bo

01.02.2017

Besetzung des Prüfungsausschusses für die Ausbildung von Bauoberinspektoranwärtern mit dem Schwerpunkt Straßenwesen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Mitteilung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr wird im September 2017 die Ausbildung von Bauoberinspektoranwärtern mit dem Schwerpunkt Straßenwesen wieder aufgenommen.

Grundlage ist die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für Laufbahnen des gehobenen technischen Verwaltungsdienstes im Land Sachsen-Anhalt (APVOgtechD-LSA) vom 30.10.2003 (GVBl. LSA Seite 306), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26.10.2010 (GVBl. LSA Seite 537, berichtigt durch GVBl. LSA 2010 Seite 664).

Gemäß § 8 APVOgtechD-LSA ist für die Laufbahn ein Prüfungsausschuss zu bestellen. Der Prüfungsausschuss besteht aus sechs Mitgliedern. Für jedes Mitglied ist ein Vertreter/eine Vertreterin zu benennen. Mindestens eines der Mitglieder soll dem mittelbaren Landesdienst angehören und auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände bestellt werden. Vor diesem Hintergrund hat uns das Bauministerium um einen Benennungsvorschlag gebeten.

Die Ausschussmitglieder sollen über die Befähigung zumindest für den gehobenen technischen Verwaltungsdienst der Laufbahnfachrichtung „Straßenwesen“ verfügen. Der Kreis der Prüfungsausschussmitglieder beschränkt sich nicht auf die Beschäftigten der nach § 5 Abs. 4 APVOgtechD-LSA bestimmten Einstellungsbehörden (Landkreise und kreisfreie Städte).

Die Bestellung der Prüfungsausschussmitglieder erfolgt widerruflich für die Dauer von fünf Jahren.

Wir wären dankbar, wenn Sie uns an einer Tätigkeit in dem Prüfungsausschuss interessierte Beschäftigte aus ihrer Verwaltung vorschlagen würden.

Ein Antwortbogen ist beigelegt. Wir bitten um Rückgabe bis zum **15. März 2017**.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage